(zu	Anlage 7a § 28 Abs. 2 Satz 2)
Studieninstitut für kommunale Verwaltung	
Prüfungszeugnis	
Vor- und Zuname	
Geburtsdatum	
hat am	
die Prüfung für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst Damit ist die Berechtigung verbunden, künftig die Berufsbezeichnung	es bestanden.
"Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt"	
zu führen.	
, den20	a: 1)
	Siegel)
Studienleiter/in	